

15. Februar 2002/HS

Infobrief 9/02

Girokonto für Jedermann

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2002 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum „Girokonto für Jedermann“ (BT-Drucksache 154/5216) mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussempfehlung, die immerhin bereits vom 5. Februar 2001 datiert, lautet unter anderem wie folgt:

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. **Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass es eine sich aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums ergebende Aufgabe aller Kreditinstitute ist, die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ohne Diskriminierung zu ermöglichen.** Damit wird auch ein wirksamer Beitrag zur Armutsprävention geleistet. Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass die Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses in vielen Fällen zur Einrichtung eines Girokontos geführt hat. **Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ihrer besonderen Verantwortung in diesem Bereich nachkommen.**
2. Der Bericht der Bundesregierung¹ weist allerdings auch aus, dass die Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses bei einigen Fallgruppen, die nicht als Einzelfälle zu werten sind, noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, insbesondere

¹ Anmerkung: Gemeint ist der Bericht der Bundesregierung zum „Girokonto für Jedermann“ vom 9. Juni 2000 (BT-Drucksache 14/3611)

- den 90.000 Leistungsfällen im Bereich von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie 70.000 Leistungsfällen im Bereich des Kindergeldes;
 - einer erheblichen Zahl von Leistungsfällen bei den Sozialämtern, insbesondere auch in Bezug auf die Regelung der Pfändungsfreiheit;
 - den von der Arbeitsgemeinschaft „Schuldnerberatung der Verbände“ (AG SBV) im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung als problematisch herausgestellten Fällen;
 - in Fällen von Mehrfachpfändungen.
3. Der Deutsche Bundestag sieht in der **Einrichtung von Beschwerdestellen** einen sinnvollen Beitrag dazu, das Ziel eines „Girokontos für Jedermann“ umfassender zu erreichen. Er bittet die Bundesregierung, **alle 2 Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen, die Wirkung der Beschwerdestellen und die Struktur der Inhaber von Girokonten für jedermann** (Jugendliche, überschuldete Haushalte, Sozialhilfebezieher) **als Grundlage für die Prüfung** vorzulegen, **ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist.**
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Problem der so genannten Mehrfachpfändungen in die Überlegungen zur Neuregelung der Pfändungsfreigrenzen einzubeziehen.“

Ob die jetzt angenommene Beschlussempfehlung nachhaltige Wirkungen zeigen wird, bleibt abzuwarten. Der im Juni 2000 vorgelegte Bericht der Bundesregierung lieferte ein undifferenziertes Bild über den Stand der Umsetzung der ZKA-Empfehlung aus dem Jahr 1995. Danach sollten zwischen Sommer 1996 bis Ende September 1999 ca. 866.000 Girokonten für Jedermann eingerichtet worden sein, was einem Anstieg von 350 % entspräche. Das von den Kreditinstituten gelieferte Datenmaterial wies allerdings nicht den prozentualen Anteil von Guthabenkonten für Jugendliche aus, die einen nicht unerheblichen Anteil an der Zahl „866.000“ haben dürften.

Aktuelle Umfragen zeigen hingegen die trotz ZKA-Empfehlung bestehenden Probleme auf, ein Guthabenkonto zu erhalten. Lesenswert ist in diesem Zusammenhang die aktuelle Untersuchung der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V. in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), die unter anderem unter <http://www.forum-schuldnerberatung.de> nachzulesen ist. Eine nur 3-monatige Fallsammlung (Berichtszeitraum: Mitte Oktober 2001 bis Mitte Januar 2002) in Hamburg hat immerhin 59 aktuelle Fälle ergeben, in denen die ortsansässigen Kreditinstitute ein Guthabenkonto verweigerten. Dabei wurden die Fälle, in denen die Kontoeröffnung nach Intervention des Schuldnerberaters erfolgte, die Betroffenen auf Konten von Familienangehörigen oder Freunden auswichen oder sich anderweitig behelfen haben, nicht mitgezählt.